



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 03/2015 vom 4. Februar 2015

**Zulassungsordnung
des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“,
Studienrichtungen „International Business Administration“,
„Logistics and Transportation“ und „Dienstleistungsmanagement“
des Fachbereichs Duales Studium
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 12.03.2014**

**Zulassungsordnung
des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“,
Studienrichtungen „International Business Administration“,
„Logistics and Transportation“ und „Dienstleistungsmanagement“
des Fachbereichs Duales Studium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 12.03.2014**

Aufgrund des § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetzes - BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 379) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Duales Studium am 12. März 2014 die folgende Zulassungsordnung erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang zum Studium im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ für die Studienrichtungen „International Business Administration“, „Logistics and Transportation“ und „Dienstleistungsmanagement“ ab dem Wintersemester 2015/16.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 4 des Eingliederungsgesetzes (Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin vom 02.10.2003, GVBl. S. 490) genannten Voraussetzungen können Bewerber und Bewerberinnen des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ für die Vertiefungen „International Business Administration“, „Logistics and Transportation“ und „Dienstleistungsmanagement“ nur zugelassen werden, wenn sie über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

(2) Diese Sprachkenntnisse müssen für „International Business Administration“ und „Logistics and Transportation“ nachgewiesen werden durch:

- TOEFL iBT (internet Based Test) - Erforderliche Mindestpunktzahl: 87 Punkte
oder
- TOEFL ITP (Institutional Testing Program) - Erforderliche Mindestpunktzahl: 543 Punkte
oder
- ELSA Test - Erforderliche Mindestpunktzahl: 383 Punkte.

(3) Für „Dienstleistungsmanagement“ sind Sprachkenntnisse gemäß der Zugangsvoraussetzungen in „International Business Administration“, „Logistics and Transportation“ wünschenswert. Als Mindestanforderung müssen jedoch Sprachkenntnisse nachgewiesen werden durch:

- TOEFL iBT (internet Based Test) - Erforderliche Mindestpunktzahl: 71 Punkte
oder
- TOEFL ITP (Institutional Testing Program) - Erforderliche Mindestpunktzahl: 500 Punkte
oder
- ELSA Test - Erforderliche Mindestpunktzahl: 325 Punkte.

(4) Auf den Nachweis kann verzichtet werden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin:

- Englisch als seine oder ihre Muttersprache hat oder
- mindestens einen einjährigen Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution nachweisen kann.

(5) Der Nachweis über die Sprachkenntnisse ist zusammen mit den in § 4 Abs. 1 Eingliederungsgesetz genannten Unterlagen beim Fachbereich Duales Studium einzureichen.

(6) Die Prüfung über die Sprachkenntnisse darf nicht länger zurückliegen als zwei Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt des Beginns der im Ausbildungsvertrag geregelten Ausbildungszeit.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Zulassungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zulassungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, Studienrichtungen „International Business Administration“ und „Logistics and Transportation“ vom 09.01.2013 außer Kraft.